

Die Basis für eine erfolgreiche Zukunft.

OFFENLEGUNG
GEMÄSS CRR



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**

INHALT

Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	3
Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 435 Risikomanagementziele und -politik	3
Art. 436 Anwendungsbereich	9
Art. 437 Eigenmittel	14
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	21
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko	23
Art. 440 Kapitalpuffer	25
Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	25
Art. 442 Kreditrisikoanpassungen	25
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte	32
Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI	33
Art. 445 Marktrisiko	35
Art. 446 Operationelles Risiko	35
Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	35
Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	37
Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	38
Art. 450 Vergütungspolitik	38
Art. 451 Verschuldung	42
Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	44
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	44
Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken	48
Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	48
Anhang	49

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es wurden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich hierfür an der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 und legte zum Halbjahr 2015 offen.

Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

Abs. 1 lit. a) – d) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken; Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen; Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme; Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

	MARKTRISIKO	KREDITRISIKO	BETEILIGUNGSRISIKO	LIQUIDITÄTSRISIKO	OPERATIONELLES RISIKO	MAKROÖKONOMISCHES RISIKO	SONSTIGE RISIKEN
STRATEGIE UND VERFAHREN FÜR STEUERUNG DES RISIKOS	Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwierende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAO); Treasury-Rulebook als zentrales Regelwerk	Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich, sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch und Finanzierungs-Handbuch als zentrale Regelwerke	Risiko-Berechnung mittels Haircuts auf Basis des aktuellen Beteiligungsratings der Beteiligung; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Leitfaden Früherkennung der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) als zentrales Regelwerk	Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zu Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- u. Stressfall; Refinanzierungsrisiko mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR); Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Berechnung der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) und des Überlebenshorizonts sowie durch den operativen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); „Liquiditätsrisikomanagement und Notfallplan Handbuch“ als zentrales Regelwerk	(Self-)Assessments sowie Schadensfall-datenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz	Quantifizierung der makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC	Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse
BESCHREIBUNG DER STRUKTUR UND ORGANISATION DER EINSCHLÄGIGEN RISIKO-MANAGEMENT-FUNKTION	Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ, insbesondere für: die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie die Genehmigung von Risikolimits; Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtstrategie verantwortlich; Der Geschäftsbereich Gesamtbankrisikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten; Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert; Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen;						
INFORMATIONEN ÜBER IHRE BEFUGNISSE UND IHREN STATUS, ODER ANDERE GEEIGNETE REGELUNGEN	Die Instrumente und Methoden der Überwachung sowie deren Dokumentation und Validierung liegen im Verantwortungsbereich des Gesamtbankrisikomanagements						
UMFANG UND ART DER RISIKOBERICHTS- UND -MESSSYSTEME	In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt; Mit diesem Vergleich stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potentielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann;						
LEITLINIEN FÜR RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG	Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und den Vorstand für Treasury Financial Markets; 14-tägiges Treasury-Reporting über P&L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Report „Analyse Expected Loss“ an den Chief Risk Officer; Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ AG an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Risikobericht Bankstellen Raiffeisenlandesbank OÖ an den zuständigen Vorstand; Halbjährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand; Halbjährlicher Bericht über Kundenfinanzierungen in Fremdwährungen und Kundenfinanzierungen mit Tilgungsträgern in der Raiffeisenlandesbank OÖ an den Gesamtvorstand	Monatlicher Report Branchenlimits an den Chief Risk Officer und den zuständigen Marktvorstand; Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Expected Loss & Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand; Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ AG an den Gesamtvorstand; Monatlicher Report über das P&L, Limiteinhaltungen der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand	Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand	Täglicher Report über das Operative Liquidityrisiko (LCR und Überlebenshorizont) an den Chief Risk Officer und den Vorstand für Treasury Financial Markets; Monatliches LCR-Reporting an das Aktiv-Passiv-Management (APM)-Komitee und Bericht an den Gesamtvorstand; Monatliches ÖRE-Liquiditätsreporting (O-LFT, S-LFT, GBS) an das APM-Komitee und Bericht an den Gesamtvorstand; Vierteljährliches NSFR-Reporting an das APM-Komitee und Bericht an den Gesamtvorstand	Vierteljährlicher Report über Schadensfall-datenbank an den Gesamtvorstand; periodisch durchgeführte (Self-)Assessments	Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko im Kreditrisiko an den Chief Risk Officer	Vierteljährlicher Report im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse an den Gesamtvorstand
STRATEGIE UND VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DER WIRKSAMKEIT GETROFFENER MASSNAHMEN	Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Ratingmodelle orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Standards und werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle – die Ergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate wie Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Ziel ist die Ermittlung des Blankoanteils am Bankobligo.	Konzernweite Ratingstandards für Beteiligungen laut ÖRE-Modell. Die Einstufung der Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Bilanzanalyse (quantitatives Rating) und einer strategischen Analyse (qualitatives Rating). Die strategische Analyse umfasst eine Unternehmens-, Marktumfeld-, Wettbewerbs- und Lieferanten-, Kundenanalyse.	„Liquiditätsrisikomanagement und Notfallplan Handbuch“ fungiert als zentrales Regelwerk und Leitlinie zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRE wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert.	Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, Umgang mit PC oder Laptop, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementareignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden	siehe Kreditrisiko		Das Restrisiko aus kreditrisikomindegenden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt
	Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen (siehe Offenlegung zum Art. 438 lit. a)						
	Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingsysteme“ an den Gesamtvorstand	Validierung interner Ratingmodelle im Zuge des vierteljährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingsysteme“ an den Gesamtvorstand	Validierung der Haircuts mit den durchgeführten Abschreibungen im Zuge der Erstellung des Reports zum Jahresende	Vierteljährige Validierung und Anpassung der den FLVaR beeinflussenden Faktoren durch die ÖRE	Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfall-datenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung	siehe Kreditrisiko	Periodische Validierung des Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis der Differenz des jährlichen IST- und PLAN-Betriebsergebnisses

Abs. 1 lit. e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen sind.

Abs. 1 lit. f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken

Der langfristige Erfolg des Konzerns der RBG OÖ Verbund eGen hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ als der dominierenden Konzerngesellschaft ein Risikomanagement implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken, sowie das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ genehmigte Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.

Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzernheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrühkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Das Gesamtbankrisikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Das Gesamtbankrisikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Systemen verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch das Produktbewilligungskomitee wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos, das Teil des Kreditrisikos ist, zuständig. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer und dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbstständige Konzernseinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ in Einklang stehen.

Zur Beurteilung der Konzernrisiken identifiziert und misst die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement die Risiken in Zusammenarbeit mit den Konzernmitgliedern. Geschäftsbedingte Ausprägungen in den Risikomessverfahren werden mit der Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement abgestimmt. Ein hohes Maß an Standardisierung wird angestrebt, um eine vergleichbare Zusammenführung der Konzernrisiken zu gewährleisten.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (= Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Per Jahresende 2015 hat das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse 68,9 % betragen, gegenüber 77,6 % zum Jahresende 2014. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Jahresende 2015:

RISIKOART IN TEUR	SEGMENT	CORPORATES & RETAIL	FINANCIAL MARKETS	BETEILIGUNGEN	CORPORATE CENTER	SUMME
Marktrisiko ¹⁾		469.400	44.700			514.100
Kreditrisiko ²⁾	1.144.300	128.200	171.600	43.200		1.487.300
Beteiligungsrisiko			914.700			914.700
Refinanzierungsrisiko		5.400				5.400
Operationelles Risiko ³⁾	33.800	23.500	38.900	2.500		98.700
Makroökonomische Risiken	221.300	7.200	31.800	2.300		262.600
Sonstige Risiken/Puffer ³⁾	3.400	2.400	3.900	300		10.000
Summe	1.402.800	636.100	1.205.600	48.300		3.292.800

Die Zuordnung des Risikokapitals und des Eigenmittelerfordernisses folgt der Asset-Zuordnung, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank OÖ durchgeführt wird.

¹⁾ Das Marktrisiko fällt in den Segmenten Financial Markets und Beteiligungen an. Grund: Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist im IFRS-Abschluss ergebnismäßig zur Gänze im Bereich Beteiligungen enthalten.

²⁾ Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch in diesem Segment zugeordnet sind.

³⁾ Operationelles Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den Erträgen aufgeteilt.

Abs. 2 lit. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen unterliegt nur die Raiffeisenlandesbank OÖ als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.05.2015 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und in der Sitzung vom 18.11.2015 die Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und als zulässig erachtet:

NAME	FUNKTION (SEIT)	VORSTAND	
		LEITUNGS-FUNKTION	AUFSICHTS-FUNKTION
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	1
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	1
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	2
Dr. Georg Starzer	Vorstandsmitglied (2004)	1	1
Mag. Markus Vockenhuber	Vorstandsmitglied (2008)	1	0

NAME	FUNKTION (SEIT)	HAUPTBERUF	AUFSICHTSRAT	
			LEITUNGS-FUNKTION	AUFSICHTS-FUNKTION
ÖkR Jakob Auer	Aufsichtsratsvorsitzender (2004)	Abgeordneter zum Nationalrat, Landwirt	0	2
Ing. Volkmar Angermeier	Stv. Vorsitzender (2004)	Landwirt	0	3
Dr. Josef Kinzl	Stv. Vorsitzender (2010)	Gerichtl. beeideter u. zertifizierter Sachverständiger, Landwirt	0	1
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Bezirkshauptfrau Steyr Land	0	1
Dr. Rudolf Binder	Aufsichtsrat (2004)	Direktor OÖ Raiffeisenverband	0	1
Ing. Roman Braun	Aufsichtsrat (2010)	Maschinenring Schwanenstadt	0	1
ÖkR Annemarie Brunner	Aufsichtsrat (2005)	Abgeordnete zum OÖ Landtag, Landwirtin	0	1
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning	1	0
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg	1	0
Dr. Christian Hofer	Aufsichtsrat (2005)	Direktor Wirtschaftskammer Oberösterreich außer Dienst	0	1
Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirt	0	1
Walter Mayr	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Freistadt	1	0
Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Bezirksstellenleiter WKO Gmunden	0	2
Dr. Eduard Pesendorfer	Aufsichtsrat (2004)	Landesamtsdirektor OÖ außer Dienst	0	1
Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Geschäftsführer Brüder Resch Baufirma	1	1
Gertrude Schatzdorfer	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin Schatzdorfer Gerätebau	1	2
Johann Stockinger	Aufsichtsrat (2004)	Landwirt	0	1
Dr. Josef Stockinger	Aufsichtsrat (2013)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung	1	2
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2013)	Landwirtin	0	1

Die nicht im Firmenbuch registrierten Ersatzmitglieder sowie die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten. Die Ersatzmitglieder wurden jedoch vom Nominierungsausschuss und die entsandten Arbeitnehmervertreter vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als geeignet erachtet.

Abs. 2 lit. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Abs. 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.
- Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.
- Die Mitglieder der jeweiligen Unterausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Unterausschüsse.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Aufsichtsratsfunktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortführen.

Abs. 2 lit. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:

INSTITUT	ZIELJAHR	VORSTAND		AUFSICHTSRAT	
		ZIELQUOTE	ZIELERREICHUNG	ZIELQUOTE	ZIELERREICHUNG
Raiffeisenlandesbank OÖ	2020	16,7%	100%	20%	100%

Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.

Abs. 2 lit. d) Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab. Am 02.12.2014 hat die konstituierende Sitzung des Risikoausschusses der Raiffeisenlandesbank OÖ stattgefunden. 2015 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Abs. 2 lit. e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Bereich Gesamtbankrisikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie ad-hoc wenn erforderlich, reportet.

Der organisatorische Bereich Gesamtbankrisikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikomanagements gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter des Gesamtbankrisikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens des Leiters des zentralen und unabhängigen Gesamtbankrisikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Art. 436 Anwendungsbereich

lit. a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

lit. b) Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Vollkonsolidierte Unternehmen im IFRS-Konzern der RBG OÖ Verbund eGen

NAME	LAND	ART DES UNTERNEHMENS	KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL-BERECHNUNG GEM. CRR
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Österreich	EU-MFHG	VK
RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ	Österreich	FI	VK
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Österreich	KI	VK
activ factoring AG	Deutschland	FI	VK
Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	FI	VK
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Österreich	FI	VK
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	Österreich	FI	VK
Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Österreich	SO	–
DAILY SERVICE Tiefkühllogistik Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	Österreich	SO	–
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	Österreich	FI	VK
EFIS s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Österreich	SO	–
Eurolease Finance d.o.o.	Slowenien	FI	VK
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Österreich	FI	VK
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Finance & Consulting GmbH	Österreich	SO	–

NAME	LAND	ART DES UNTERNEHMENS	KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL-BERECHNUNG GEM. CRR
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG	Österreich	SO	-
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Österreich	SO	-
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Österreich	FI	VK
GMS GOURMET GmbH	Österreich	SO	-
GOURMET Beteiligungs GmbH	Österreich	SO	-
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Österreich	FI	VK
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Österreich	FI	VK
GRZ IT Center GmbH	Österreich	SO	-
H. Lidl Wurstproduktions- und vertriebsgesellschaft m. b. H. & Co KG	Österreich	SO	-
Heimo Lidl + Johann Lidl Gesellschaft m.b.H.	Österreich	SO	-
HYPÖ Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
HYPÖ Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Hypo Holding GmbH	Österreich	FHG	VK
HYPÖ-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ-IMPULS Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ IMPULS Immobilien Rif GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ IMPULS Vital Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
HYPÖ Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Österreich	NDL	VK
HYPÖ Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Österreich	NDL	VK
IMPULS Bilina s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-DELTA d.o.o.	Kroatien	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Eitorf KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Karlstein KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-LEASING d.o.o.	Kroatien	FI	VK
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG	Deutschland	FI	VK
IMPULS-LEASING International GmbH	Österreich	FI	VK
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	Polen	FI	VK
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Rumänien	FI	VK
IMPULS-LEASING SERVICES S.R.L.	Rumänien	FI	VK
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o.	Slowakei	FI	VK
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Milovice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Modletice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Plzen s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS - Praha spol. s r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Rakovnik s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Sterboholy s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Teplice s.r.o.	Tschechische Republik	FI	VK
IMPULS Trnavka s.r.o.	Slowakei	FI	VK
INCOM Private Equity GmbH	Deutschland	FI	VK

NAME	LAND	ART DES UNTERNEHMENS	KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL-BERECHNUNG GEM. CRR
INPROX CSP Kft.	Ungarn	FI	VK
Invest Holding GmbH	Österreich	FI	VK
IVH Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co OG	Österreich	FI	VK
Kapsch Financial Services GmbH	Österreich	SO	-
KARNERTA GmbH	Österreich	SO	-
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
LANDHOF GesmbH & Co KG	Österreich	SO	-
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Österreich	FI	VK
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Österreich	SO	-
MARESI Austria GmbH	Österreich	SO	-
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Österreich	SO	-
MH53 GmbH & Co OG	Österreich	SO	-
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH	Österreich	FI	VK
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Österreich	FI	AZ
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Österreich	FI	AZ
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Österreich	FI	VK
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Projekt Eberstalzell Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Beta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Eta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Finance & Lease GmbH	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienvermögensverwaltung GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Kfz und Mobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Deutschland	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Graz-Webling GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Österreich	FI	VK

NAME	LAND	ART DES UNTERNEHMENS	KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL-BERECHNUNG GEM. CRR
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kitsee GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	FI	VK
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Österreich	NDL	VK
RB Prag Beteiligungs GmbH	Österreich	FI	VK
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG (vormals IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG)	Österreich	FI	VK
RealRendite Immobilien GmbH	Österreich	FI	VK
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Österreich	SO	–
REAL-TREUHAND Management GmbH	Österreich	FI	VK
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Österreich	SO	–
RLB OÖ Alu Invest GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Unternehmensbeteiligungen GmbH	Österreich	FI	VK
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Österreich	FI	VK
RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H.	Österreich	SO	–
RVM Raiffeisen-Versicherungsmakler GmbH	Österreich	SO	–
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Österreich	KI	VK
Select Versicherungsberatung GmbH	Österreich	SO	–
SENNNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Österreich	SO	–
Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Österreich	SO	–
TKV Oberösterreich GmbH	Österreich	SO	–
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Österreich	SO	–
VIVATIS Capital Invest GmbH	Österreich	SO	–
VIVATIS Capital Services eGen	Österreich	SO	–
VIVATIS Holding AG	Österreich	SO	–
vivo Leasing GmbH & Co KG	Österreich	FI	VK
WDL Infrastruktur GmbH	Österreich	FI	VK

At equity bilanzierte Unternehmen im IFRS-Konzern der RBG OÖ Verbund eGen

NAME	LAND	ART DES UNTERNEHMENS	KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL-BERECHNUNG GEM. CRR
AMAG Austria Metall AG	Österreich	SO	AE
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	SO	AE
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Österreich	KI	AE, AZ
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Österreich	SO	AE
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	Österreich	KI	AE
Raiffeisenbank a.s.	Tschechische Republik	KI	AE, AZ
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Österreich	SO	AE

Legende zur Art des Unternehmens:

KI = Kreditinstitut
 FI = Finanzinstitut
 FHG = Finanzholdinggesellschaft
 EU-MFHG = EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft
 SO = Sonstiges Unternehmen
 NDL = Anbieter von Nebendienstleistungen

Legende zur Eigenmittelberechnung:

VK = Vollkonsolidierung
 AE = At Equity Bilanzierung
 AZ = Abzug

Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden 13 Unternehmen aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält, liegen.

Für ein Finanzinstitut und einen Anbieter von Nebendienstleistungen wurde gemäß Art. 19 Abs. 2 CRR die Bewilligung zur Ausnahme aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erteilt. Für zwei weitere Finanzinstitute befindet sich das Verfahren bezüglich der Ausnahme gemäß Art. 19 Abs. 2 CRR im Instanzenzug.

Art. 436 c) – e) Sonstige Informationen zum Anwendungsbereich

Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substanzielles Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor. Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

Art. 437 Eigenmittel

Abs. 1 lit. a) Abstimmung der Eigenmittel mit dem geprüften Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen

Die Abstimmung der Eigenmittel erfolgte gemäß der Methode in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

IN TEUR	Bilanzwert gemäß geprüftem IFRS-Konzernabschluss	Änderungen Konsolidierungskreis	Bilanzwert nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	Eigenmittel-bestandteile	Ref.*)
Gezeichnetes Kapital	116.489		116.489		116.489	1
Kapitalrücklagen	902.368		902.368		902.368	1
Einbehaltene Gewinne	2.601.237	-118.098	2.483.139	-55.451	2.427.688	2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-82.340	6.969	-75.371		-75.371	3
Sonstige Rücklagen	4.406		4.406		4.406	3
Eigenkapital (Eigenanteil)	3.542.160	-111.129	3.431.031	-55.451	3.375.580	
Minderheitenanteile	199.956	-41.629	158.327	-61.858	96.469	5
Eigenkapital bzw. Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	3.742.116	-152.758	3.589.358	-117.309	3.472.049	6
– Zusätzliche Bewertungsanpassungen (Prudent Valuation)					-13.090	7
– Immaterielle Vermögenswerte und direkter Goodwill					-23.272	8
– Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, welche nicht aus temporären Differenzen resultieren					-1.969	10
– Rücklage aus der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb					-499	11
– Bonitätsinduzierte Effekte aus zum Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Derivatverbindlichkeiten (DVA)					-85.180	14
– Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)					-18.188	19
– Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten (AfS-Rücklage)					-127.220	26a
– Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet					-38.024	27
Hartes Kernkapital (CET 1)					3.164.607	29
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)					0	44
Kernkapital (T 1)					3.164.607	45
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft					26.233	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					662.995	48
– Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)					-75	55
– Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält					-9.094	56a
Ergänzungskapital (T 2)					680.059	58
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC)					3.844.666	59

*) Die Referenznummer bezieht sich auf die unter Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) angeführte Zeilennummer

Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtkonsolidierung von 32 sonstigen Unternehmen.

Abs. 1 lit. b) Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1 lit. c) vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>).

Abs. 1 lit. d) und e) Offenlegung der Eigenmittel

Die Offenlegung spezifischer Eigenmittelelemente nach Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 gestaltet sich wie folgt:

	(A)	(B)	(C)
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN IN TEUR	BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.018.857	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Ab- satz 3	
davon: Genossenschaftsanteile	116.489	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne	2.427.688	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-70.966	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	96.469	84, 479, 480	26.729
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.472.048		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-13.090	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23.272	36 (1) (b), 37, 472 (4)	34.907
9 In der EU: leeres Feld	0		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.968	36 (1) (c), 38, 472 (5)	2.953
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-499	33 (a)	

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN IN TEUR	BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(A)	(B)	(C)
					BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)			
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)			
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-85.180	33 (b)			
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)			
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)			
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)			
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 0 (2) (3), 79, 472 (10)				
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-18.188	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	18.188		
20 In der EU: leeres Feld	0				
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungs- betrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)			
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b)			
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	244 (1) (b) 258			
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)			
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 0 470, 472 (5)				
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)			
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 0 472 (11)				
24 In der EU: leeres Feld	0				
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 0 470, 472 (5)				
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)			
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)			
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0				
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-127.220				
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-127.220				
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481			

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN IN TEUR			
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringen den Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-38.024	36 (1) (i)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-307.441		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	3.164.607		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5.978	85, 86, 480	8.967
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.978		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut einge- gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-9.094	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-34.907	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon: immaterielle Vermögenswerte	-34.907		
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
IN TEUR			
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	38.024	467, 468, 481	
davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	38.024	481	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-5.978		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.164.607		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	26.233	486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	662.996	87, 88, 480	167.896
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	689.229		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-75	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN IN TEUR	BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(A)	(B)	(C)
					BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9.094	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)			
davon: Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-9.094				
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)			
davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0				
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-9.169				
58 Ergänzungskapital (T2)	680.060				
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.844.666				
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)					
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)			
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)					
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)			
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)					
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)			
(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)					
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	22.894.104				
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,82	92 (2) (a), 465			
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,82	92 (2) (b), 465			
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,79	92 (2) (c)			
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130			

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN IN TEUR	BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(A)	(B)	(C)
					BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.				
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.				
67 davon: Systemrisikopuffer	k.A.				
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.		CRD 131		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer					
68 (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.		CRD 128		
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]					
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]					
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]					
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	94.144		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
74 In der EU: leeres Feld					
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	18.153		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.		62		
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.		62		
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.		62		
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.		62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (3), 486 (2) und (5)			
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (3), 486 (2) und (5)			
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)			
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)			
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.000.836	k.A. 484 (5), 486 (4) und (5)			
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	k.A. 484 (5), 486 (4) und (5)			

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

lit. a) Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken den Risikodeckungsmassen (= Betriebsergebnis, stille Reserven, Rücklagen und Eigenkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen:

Ampelwert	Grenzwerte CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
grün	<= 90 %
gelb	> 90 % und <= 100 %
rot	> 100 %

lit. b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung

Von der zuständigen Behörde besteht keine Anforderung, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ übertrifft zu jedem Zeitpunkt deutlich die von der Behörde vorgeschriebene SREP-Quote.

lit. c) 8 % der risikogewichteten Positionsbezüge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen

Die Zusammensetzung des Eigenmittelerfordernisses inkl. der Berücksichtigung des CVA zeigt sich wie folgt:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN DES KREDITRISIKO-STANDARDANSATZES GEMÄSS ART. 112 CRR

IN TEUR	31.12.2015
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.234
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	886
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.032
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	353
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	53.353
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	912.268
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.553
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	177.287
Ausgefallene Risikopositionen	67.977
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	179
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	6.096
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	27.650
Beteiligungsrisikopositionen	260.484
Sonstige Posten	78.659
Eigenmittelerfordernis (SA)	1.713.011

lit. d) 8 % der risikogewichteten Positionsbezüge, für Institute die den IRB-Ansatz anwenden

Keine Anwendung, da im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen kein Institut einen IRB-Ansatz nutzt.

lit. e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen**MARKTRISIKO (ART. 92 ABS. 3 LIT. B) UND C)**

IN TEUR	31.12.2015
Positionen des Handelsbuches	9.316
hievon: (Detailansicht im Sinne des Art. 445)	
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	7.268
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtitel	1.281
Allgemeines Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	288
Spezifisches Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	288
die Großkredite im Handelsbuch	0
das Fremdwährungsrisiko	0
das Warenpositionsrisiko	0
das Abwicklungsrisiko (ohne Vorleistungsrisiko)	0
Eigenmittelerfordernis (SA)	9.316

lit. f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden**OPERATIONELLES RISIKO (ART. 92 ABS. 3 LIT. E)**

IN TEUR	31.12.2015
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	98.738
Eigenmittelerfordernis (SA)	98.738

CVA Risiko gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. d)**CVA RISIKO (ART. 92 ABS. 3 LIT. D)**

IN TEUR	31.12.2015
Standardansatz gemäß Art. 384	10.464
Eigenmittelerfordernis	10.464

Gesamtes Eigenmittelerfordernis

IN TEUR	31.12.2015
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)	1.831.528

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko**lit. a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden**

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.

Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken werden die Obergrenzen mittels Simulation der Marktwerte ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.

lit. b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitsbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte und Sicherheiten mit den jeweiligen Vertragspartnern) erfolgt täglich. Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

lit. c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem

- ¬ Counterpartyrisiko oder
- ¬ Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten

aufweisen darf. Bei Derivaten werden Großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, und aktuell auch nur solche gehalten, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

lit. d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Bei einem Teil der Verträge sind von dieser Regelung der exposureunabhängige Unterlegungsbetrag (Independent Amount), der Freibetrag (Threshold Amount) oder der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) betroffen. Im Falle einer Herabstufung des Ratings der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt sich per 31.12.2015 auf Grund der bestehenden Verträge eine Auswirkungen von 2,2 Mio. EUR auf den zusätzlich zu hinterlegenden Sicherheitenbetrag.

lit. e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht der Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen

IN TEUR	31.12.2015
Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	2.708.238
Positive Auswirkungen von Netting des Marktwertes	1.220.850
Positive Auswirkungen von Netting des Add-on	118.031
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	1.369.357
Gehaltene Besicherungswerte ¹⁾	616.460
Nettoausfallrisikoposition	752.897

¹⁾ Unter Sicherheiten verstehen wir Sicherheiten die nach dem umfassenden Ansatz anerkannt werden. Sofern erforderlich wurden gesetzlich vorgesehene Volatilitäts- und Laufzeitanpassungen berücksichtigt.

lit. f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode

IN TEUR	31.12.2015
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	506.259

lit. g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat aktuell keine Absicherungen über Kreditderivate.

lit. h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Absicherungen noch weiter aufzuschlüsseln ist

Es besteht eine CDS Sicherungsverkaufsposition mit einem Volumen in der Höhe von 10 Mio. EUR im Risikopositionsbestand. Es gibt keine Kreditderivate im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts.

lit. i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von α erteilt worden ist, auch die α -Schätzung

In der Raiffeisenlandesbank OÖ findet die auf ein internes Modell beruhende Methode keine Anwendung.

Art. 440 Kapitalpuffer

Nicht anwendbar.

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar.

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

lit. a) Definition von überfälligen und notleidenden Krediten

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind; das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Überfällige Forderungen, die wertgemindert sind, werden als notleidende Forderungen dargestellt.

lit. b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Eine Forderung gilt gemäß Art. 178 CRR als Ausfall, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit mehr als 90 Tage überfällig ist oder die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird können. Die Raiffeisenlandesbank OÖ wendet die Ausfalldefinition auch im Retailgeschäft auf Kreditnehmerebene an.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen wird nach den Vorgaben von IAS 39 und IAS 37 berechnet:

Bei signifikanten Kreditnehmern wird mit einer Applikation der Nettobuchwert aus mit dem Effektivzinssatz abgezinsten erwarteten Cashflows von Kapital und Zinsen (erzielbarer Wert) ermittelt. Die Differenz aus Forderungswert und erzielbarem Wert wird als Risikovorsorge gebucht. Bei nicht signifikanten Kreditnehmern wird je nach Status des Schuldners (Sanierung oder Verwertung) mit einer unterschiedlich hohen pauschalen Einzelwertberichtigung gearbeitet. Die Treffsicherheit wird einmal jährlich überprüft.

Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber der Bank noch nicht bekannt sind (IBNR), wird eine entsprechend der Forderungs- und Ratingklasse differenzierte Portfoliowertberichtung gebildet.

KREDITRISIKO-ANPASSUNGEN	BEREICH	METHODE (NAME)	VERFAHREN
Einzelwert-berichtigungen	signifikant	Specific allowances for individually assessed financial assets	„Barwertmethode“: Diskontierung der zukünftig erwarteten Cash Flows mit Effektivzinssatz zur Ermittlung des Nettobuchwertes
	nicht signifikant	Specific allowances for collectively assessed financial assets	je nach Status des Kreditnehmers (Sanierung oder Verwertung) wird der Blankoanteil des Exposures mit LGD 70 % oder 95 % vorgesorgt
Rückstellungen	signifikant	Specific allowances for individually assessed financial assets	„Barwertmethode“: Diskontierung der erwarteten Nichtinanspruchnahme von Haftungen und freien Rahmen mit 3m-Euribor-Swap-Zinskurve zur Ermittlung des Nettobuchwertes
	nicht signifikant	Specific allowances for collectively assessed financial assets	je nach Status des Kreditnehmers (Sanierung oder Verwertung) wird der Blankoanteil des Exposures mit LGD 70 % oder 95 % vorgesorgt
Portfoliowert-berichtigungen		Collective allowances for incurred but not reported losses on financial assets	Blankoanteil des Exposures * HDR/Forderungsklasse * LGD * LIP 1 Jahr
Portfolio-rückstellungen		Collective allowances for incurred but not reported losses on financial assets	Blankoanteil des Exposures von Haftungen und freien Rahmen gewichtet mit CCF * HDR/Forderungsklasse * LGD * LIP 1 Jahr

lit. c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

	IN TEUR	DURCHSCHNITT
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.991.280	1.962.765
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.095.455	1.156.021
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	817.605	630.447
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	195.668	202.421
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	196.135	134.822
Risikopositionen gegenüber Instituten	10.173.450	10.463.923
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	15.429.186	16.809.130
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.355.930	3.269.437
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.490.504	5.017.817
Ausgefallene Risikopositionen	989.330	1.028.530
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.495	758
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	670.527	695.948
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	563	672
Beteiligungsrisikopositionen	12.540	6.858
Sonstige Posten	137.495	173.604
Gesamt	40.557.163	41.553.153

lit. d) geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2015 IN TEUR	ÖSTERREICH	DEUTSCHLAND	TSCHECHIEN	SONSTIGE LÄNDER	GESAMT
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.203.387	14.689	72.669	700.535	1.991.280
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	991.461	92.844	1	11.149	1.095.455
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	747.512	15.213	564	54.316	817.605
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	195.668	195.668
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	196.135	196.135
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.056.133	987.202	18.384	2.111.731	10.173.450
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.824.460	3.008.575	498.042	1.098.109	15.429.186
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.062.297	483.604	131.874	678.155	3.355.930
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.016.169	863.450	369.140	241.745	5.490.504
Ausgefallene Risikopositionen	601.051	112.254	4.565	271.460	989.330
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	963	0	0	532	1.495
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	173.394	16.885	0	480.248	670.527
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	563	0	0	0	563
Beteiligungsrisikopositionen	10.693	1.847	0	0	12.540
Sonstige Posten	68.179	39.891	5.134	24.291	137.495
Gesamt	27.756.262	5.636.454	1.100.373	6.064.074	40.557.163

lit. e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2015 IN TEUR	RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER POSITIONEN REGIONA- LEN ODER ZENTRA- LSTAATEN ODER ZEN- TRALBANKEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER POSITIONEN LOKALEN GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER POSITIONEN ÖFFENT- LICHEN STELLEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER MULTI- TERALEN ENTWICK- LUNGS- BANKEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER INTERNA- TIONALEN ORGANISA- TIONEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER INSTITUTEN		RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER UNTER- NEHMEN	RISIKO- POSITIONEN AUS DEM MENGEN- GESCHÄFT	RISIKO- POSITIONEN DURCH BESICHERTE IMMOBILIEN RISIKO- POSITIONEN
Kreditinstitute Österreich	336.993	0	0	0	0	0	7.050.701	3.630	0	0	0	0	0	0	0
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbs- zweck	1.640.644	1.095.451	626.990	0	61.437	0	367.301	13.898	13.693	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	0	0	3	0	0	0	71.929	1.097.297	1.631.248	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute EU ohne Österreich	13.564	0	0	173.595	0	1.960.195	0	10	0	0	0	0	0	0	0
Immobilienprojekt- betreiber	0	0	0	0	0	0	1.076.481	28.777	996.152	0	0	0	0	0	0
Bau- und Bau- nebengewerbe	0	0	6.494	0	0	0	1.661.506	335.547	195.653	0	0	0	0	0	0
Gewerbe und sonstige Immo- bilienprojekte	0	0	188	0	0	0	1.239.862	106.644	906.579	0	0	0	0	0	0
Maschinen- und Anlagenbau	0	0	0	0	0	0	1.342.215	115.339	90.399	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute Sonstige	0	0	0	22.073	0	1.151.935	340	177	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbauträger	0	0	0	0	0	0	662.186	15.278	495.953	0	0	0	0	0	0
Verkehr und Lagerei	77	0	36.414	0	0	0	695.977	326.880	80.042	0	0	0	0	0	0
Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	0	0	0	0	842.541	136.801	55.814	0	0	0	0	0	0
KFZ	0	0	0	0	0	0	5.419	849.809	82.568	73.967	0	0	0	0	0
Konsumgüter	0	0	0	0	0	0	0	583.374	135.941	99.609	0	0	0	0	0
Lebensmittel	0	0	0	0	0	0	0	629.149	66.563	52.049	0	0	0	0	0
Kunststoffe, chemi- sche Produkte	0	0	0	0	0	0	0	629.775	32.222	34.874	0	0	0	0	0
Elektronik/Elektro	0	0	4	0	0	0	0	541.775	56.234	42.241	0	0	0	0	0
Sonstige wirtschaf- liche Dienstleis- tungen	2	0	0	0	0	0	0	339.187	140.903	109.296	0	0	0	0	0
Energieversorgung	0	0	0	0	0	0	0	579.534	9.384	8.046	0	0	0	0	0
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	0	0	0	0	0	0	0	313.811	77.029	173.886	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.991.280	1.095.451	670.093	195.668	61.437	10.168.250	12.430.382	2.777.492	5.059.501						
Sonstige	0	4	147.512	0	134.698	5.200	2.998.804	578.438	431.003	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.991.280	1.095.455	817.605	195.668	196.135	10.173.450	15.429.186	3.355.930	5.490.504						
hievon: KMU	0	0	229	0	0	47	6.818.791	2.311.969	2.939.620	0	0	0	0	0	0

31.12.2015 IN TEUR	RISIKO- POSITIONEN									
	MIT BESON- DERS HO- FALLENE RISIKO- POSITIONEN	HEN RISIKEN VERBUNDE- NE RISIKO- POSITIONEN	IN FORM DECKTEN VERSCHREI- BUNGEN	IN FORM VON GE- SCHULD- LEN	POSITIONEN, UND UNTER- DIE VER- DARSTEL- LEN	RISIKO- POSITIONEN GEGENÜBER INSTITUTEN VON ANTEI- GEGENÜBER IN FORM VON GE- SCHULD- LEN AN OR- GANISMEN	RISIKO- POSITIONEN NEHMEN MIT TÄTSBEUR- TEILUNG	FÜR GE- MEINSAME ANLAGEN (OGA)	BETEILI- GUNGS- RISIKO- POSITIONEN	SONSTIGE POSTEN
Kreditinstitute Österreich	0	0	173.394	0	0	0	0	10.618	332	7.575.668
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	558	0	0	0	0	0	0	75	0	3.820.047
Private Haushalte	45.681	0	0	0	0	0	0	0	133.474	2.979.632
Kreditinstitute EU ohne Österreich	0	0	411.149	0	0	0	0	0	0	2.558.513
Immobilienprojektbetreiber	238.489	532	0	0	0	0	0	0	0	2.340.431
Bau- und Bau- nebengewerbe	119.283	0	0	0	0	0	0	0	134	2.318.617
Gewerbe und sonstige Immobilienprojekte	42.902	963	0	0	0	0	0	0	1.124	2.298.262
Maschinen- und Anlagenbau	34.746	0	0	0	0	0	0	0	0	1.582.699
Kreditinstitute Sonstige	0	0	54.736	0	0	0	0	0	0	1.229.261
Wohnbauträger	716	0	0	0	0	0	0	0	0	1.174.133
Verkehr und Lagerei	6.601	0	0	0	0	0	0	0	186	1.146.177
Metallerzeugung und -bearbeitung	37.056	0	0	0	0	0	0	0	0	1.072.212
KFZ	30.539	0	0	0	0	0	0	0	0	1.042.302
Konsumgüter	28.917	0	0	0	0	0	0	0	0	847.841
Lebensmittel	3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	750.961
Kunststoffe, chemische Produkte	5.415	0	0	0	0	0	0	0	0	702.286
Elektronik/Elektro	3.328	0	0	0	0	0	0	0	0	643.582
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	39.759	0	0	0	0	0	0	0	313	629.460
Energieversorgung	3.349	0	0	0	0	0	0	0	0	600.313
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	34.948	0	0	0	0	0	0	0	0	599.674
Zwischensumme	675.487	1.495	639.279	0	0	0	10.693	135.563	35.912.071	
Sonstige	313.843	0	31.248	0	0	563	1.847	1.932	4.645.092	
Gesamt	989.330	1.495	670.527	0	0	563	12.540	137.495	40.557.163	
hievon: KMU	545.150	1.495	0	0	0	0	1.922	0	12.619.222	

lit. f) Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben

31.12.2015 IN TEUR	TÄGLICH FÄLLIG/OHNE LAUFZEIT	BIS 3 MONATE	3 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	GESAMT
Forderungen	5.281.965	2.772.542	3.671.244	8.201.083	5.933.704	25.860.538
Handelsaktiva	207.152	20.391	53.335	581.603	1.606.313	2.468.794
Finanzanlagen	37.903	91.624	251.354	1.533.696	2.969.706	4.884.283
Gesamt	5.527.020	2.884.557	3.975.933	10.316.382	10.509.723	33.213.615

lit. g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der

- i. notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
- ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

31.12.2015 IN TEUR	NOTLEIDEND	ÜBERFÄLLIG	EINZELWERT- BERICHTI- GUNGEN	PORTFOLIO- WERTBERICHTI- GUNGEN	RÜCKSTEL- LUNGEN	PORTFOLIO- WERTBE- RICHTE- GUNGEN FÜR AUSSERBIL- LANZIELLE GESCHÄFTE	NETTO- AUFWEN- DUNGEN
Kreditinstitute Österreich	0	1.249	0	2.358	0	312	380
Öffentl. Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	577	63.391	798	547	12	10	-338
Private Haushalte	34.006	34.391	40.319	2.480	294	245	1.414
Kreditinstitute EU ohne Österreich	0	7	9	86	0	5	-154
Immobilienprojektbetreiber	234.559	21.435	155.335	1.490	3.934	112	32.407
Bau- und Baubewegewerbe	127.957	35.809	85.782	2.402	6.684	1.450	-9.851
Gewerbe und sonstige Immobilienprojekte	57.465	47.345	60.011	1.981	142	226	-4.271
Maschinen- und Anlagenbau	58.300	18.006	42.236	2.125	0	1.018	25.778
Kreditinstitute Sonstige	0	199	300	233	0	14	-578
Wohnbauträger	666	8.187	1.106	225	0	49	-1.829
Verkehr und Lagerei	22.770	66.294	23.489	1.929	48	187	-6.838
Metallerzeugung und -bearbeitung	31.534	33.565	60.160	1.521	169	601	-5.644
KFZ	31.446	69.204	12.979	1.801	3.062	98	-9.309
Konsumgüter	30.970	22.791	19.758	1.420	217	262	-2.651
Lebensmittel	3.950	30.585	4.232	1.740	24	190	-3.326
Kunststoffe, chemische Produkte	209	9.688	486	585	0	25	-5.012
Elektronik/Elektro	3.882	10.713	8.703	1.198	60	189	-813
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.418	18.344	16.089	4.332	751	319	1.452
Energieversorgung	3.461	2.183	1.850	757	0	23	-1.108
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	17.088	17.902	18.404	1.270	1.290	126	2.895
Zwischensumme	675.258	511.288	552.046	30.480	16.687	5.461	12.604
Sonstige	203.351	160.384	238.032	6.280	21.858	495	38.511
Gesamt	878.609	671.672	790.078	36.760	38.545	5.956	51.115

lit. h) Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet

31.12.2015

IN TEUR	ÖSTERREICH	DEUTSCHLAND	SONSTIGE LÄNDER	GESAMT
Notleidend	497.716	87.118	293.775	878.609
Überfällig	295.556	128.181	247.935	671.672
Einzelwertberichtigung	528.622	63.291	198.165	790.078
Portfoliowertberichtigung	725	1.357	633	2.715
Rückstellungen	31.668	6.557	320	38.545

lit. i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:

- i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- ii. die Eröffnungsbestände,
- iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
- iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
- v. die Abschlussbestände

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

IN TEUR	STAND 01.01.2015	ÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGSKREIS	WÄHRUNGS-DIFFERENZEN	ZU-FÜHRUNGEN	AUF-LÖSUNGEN	VERBRAUCH	STAND 31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	913	0	0	0	164	0	-783	294
Forderungen an Kunden	929.919	0	0	-33	184.364	-63.887	-260.579	789.784
Portfoliowertberichtigungen	93.446	0	0	18	18.956	-75.660	0	36.760
Zwischensumme	1.024.278	0	0	-15	203.484	-139.547	-261.362	826.838
Risiken für kreditnahe Zusagen	34.764	0	0	0	29.772	-21.876	-4.114	38.546
Portfoliowertberichtigungen für außerbilanzielle Geschäfte	27.285	0	0	0	2.245	-23.574	0	5.956
Gesamt	1.086.327	0	0	-15	235.501	-184.997	-265.476	871.340

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen

IN TEUR	DIREKT IN GUV ÜBERNOMMENER BETRAG
Direktabschreibungen (-) und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (+)	-15.837

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Vorlage A – Vermögenswerte

31.12.2015 IN TEUR	BUCHWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BUCHWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	6.402.309		30.675.450	
Aktieninstrumente	0	0	485.139	485.139
Schuldtitel	519.301	526.245	4.602.345	4.615.687
Sonstige Vermögenswerte	0		5.565.356	

Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten

31.12.2015 IN TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN ERHALTENEN SICHER- HEITEN BZW. AUSGEGEBENEN EIGENEN SCHULDITTEL	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUSGEGEBENEN EIGENEN SCHULDITTEL, DIE ZUR BELASTUNG INFRAGE KOMMEN
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	677.345	1.572.990
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	647.885
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	18.466

Vorlage C – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2015 IN TEUR	DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIEHENEN WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUSGEGEBENE EIGENE SCHULDITTEL ALS BELASTETE PFANDBRIEFE UND ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5.336.663	6.532.669

Vorlage D – Angaben zur Höhe der Belastung

Die in den Vorlagen A bis C offengelegten Daten stellen Medianwerte der Meldestichtage 31.03.2015, 30.06.2015, 30.09.2015 und 31.12.2015 auf Basis CRR-Kreis dar.

Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sind:

- ¬ zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (z.B. LfA und OeKB)
- ¬ fundierte Emissionen
- ¬ Derivategeschäfte

Höhere Sicherheitenanforderungen der Förderbanken und die Begebung von fundierten Emissionen führten tendenziell zu einer steigenden Belastung der Vermögenswerte.

Eine Überbesicherung ist im ausreichenden Maß vorhanden.

Beim Derivategeschäft wurden mit den wesentlichen Kontrahenten marktübliche Sicherheitenvereinbarungen abgeschlossen. Einzelne Verträge mit Förderbanken enthalten ratingabhängige Nachschusspflichten.

Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Sicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank OÖ. Gleichzeitig können eigene Kreditforderungen, die im Deckungsstock der Raiffeisenlandesbank OÖ zu Klumpenrisiken führen würden, mittels Drittsicherheitenvereinbarungen an die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft übertragen werden.

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Großteil aus derivativen Vermögenswerten und Beteiligungen zusammen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.

Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.

lit. b) Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbezüge für Zentralstaaten oder Zentralbanken erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen gegenüber Unternehmen, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organisationen für Gemeinsame Anlagen (OGA).

lit. c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d) Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen heranzieht.

lit. e) Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogene Werte

RISIKOPOSITIONSWERTE AUFGEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN 31.12.2015												
RISIKOPOSITIONSKLASSE GEMÄSS ART. 112 CRR	IN TEUR	0 vH	10 vH	20 vH	35 vH	50 vH	75 vH	100 vH	150 vH	250 vH	SONST. RISIKO- GEWICHTE	EM- ABZUG
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
- vor Kreditrisikominderung	1.564.310	0	70.519	0	401	0	4.491	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	1.564.691	0	70.519	0	20	0	4.491	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
- vor Kreditrisikominderung	1.016.842	0	58.264	0	411	0	254	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	1.016.511	0	56.444	0	411	0	254	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
- vor Kreditrisikominderung	39.322	0	827.439	0	0	0	2.725	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	743.725	0	123.036	0	0	0	2.725	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
- vor Kreditrisikominderung	162.086	0	22.073	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	162.086	0	22.073	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
- vor Kreditrisikominderung	196.136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	196.136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten												
- vor Kreditrisikominderung	4.771.550	0	1.584.102	0	248.656	0	204.510	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	4.771.550	0	1.584.102	0	248.656	0	204.510	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	15.219.719	30	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	900.695	0	150.559	0	0	0	13.882.656	30	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	3.303.503	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	84.361	0	2.629	0	0	3.125.473	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	2.856.091	2.622.188	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	2.856.091	2.622.188	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	761.280	250.460	6	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	189.570	0	4.650	0	0	0	572.142	243.195	6	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	1.495	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	1.495	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
- vor Kreditrisikominderung	0	647.672	0	0	22.856	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	647.672	0	0	22.856	0	0	0	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
- vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.214.117	0
- nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.214.117	0
Beteiligungsrisikopositionen												
- vor Kreditrisikominderung	30.175	0	0	0	0	0	2.426.275	6.221	328.314	0	-36.376	
- nach Kreditrisikominderung	30.175	0	0	0	0	0	2.426.275	6.221	328.314	0	-36.376	
Sonstige Posten												
- vor Kreditrisikominderung	45.445	0	0	0	0	0	996.617	0	0	0	0	0
- nach Kreditrisikominderung	45.445	0	0	0	0	0	987.619	0	0	0	0	0

Art. 445 Marktrisiko

Der Ausweis der Angaben zum allgemeinen und besonderen Zins- und Aktienrisiko sowie zum Fremdwährungs-, Waren- und Abwicklungsrisiko (ohne Vorleistungsrisiko) erfolgt im Zusammenhang mit der tabellarischen Darstellung zum Artikel 438 lit. e CRR bei den Eigenmittelanforderungen.

Eigenmittelanforderungen für das spezifische Zinsrisiko von Verbriefungspositionen liegen nicht vor. Derartige Geschäfte sind im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen nicht vorhanden.

Art. 446 Operationelles Risiko

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 bzw. 316 CRR angewandt.

BASISINDIKATORANSATZ GEM. ART. 315 BZW. 316 CRR

IN TEUR	2015	2014	2013
Brutto-Ertrag	641.116	692.751	640.886
Drei-Jahres-Durchschnitt	658.251		
Eigenmittelanforderung (15 %)	98.738		

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

lit. a) die Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren

Die Raiffeisenlandesbank OÖ – die größte Regionalbank Österreichs – hat sich als starke Universalbank mit großem Beteiligungsportfolio positioniert. Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der RBG OÖ Verbund eGen können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:

Banken und Finanzinstitute

Das Portfolio Banken und Finanzinstitute umfasst die Beteiligungen an Banken und anderen Finanzinstituten (Leasing, Factoring, KAG) der Raiffeisenlandesbank OÖ. Durch diese strategischen Beteiligungen an Finanzinstituten wird die Marktposition der Raiffeisenlandesbank OÖ deutlich gestärkt und eine umfassende Begleitung und Betreuung der Kunden auf bestehenden und neuen Märkten ermöglicht.

Outsourcing und banknahe Beteiligungen

Dem Portfolio Outsourcing und banknahe Dienstleistungen sind Beteiligungen aus den Bereichen IT, Dienstleistungen (Versicherungsmakler usw.) und Tourismus zugeordnet. Banknahe Dienstleistungen sind für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Kunden eine wichtige Ergänzung zum klassischen Bankgeschäft und werden von Tochtergesellschaften wahrgenommen.

Chancen- und Partnerkapital

Das Portfolio Chancen- und Partnerkapital umfasst neben den Beteiligungen in den Bereichen Industrie und Lebensmittel auch die Beteiligungen und Anteile/Wertpapiere an diversen Private-Equity-Gesellschaften. Hauptaugenmerk im Bereich Chancen- und Partnerkapital liegt auf der Stärkung der Eigenmittelausstattung bei stark expansiven Unternehmen zur Sicherstellung nachhaltiger Ertragspotentiale und damit der Chance zur Partizipation an der Unternehmenswertsteigerung. Unterstützung von Betrieben mit Eigenkapital findet insbesondere bei Durchführung von Unternehmensakquisitionen, bei der Unternehmensnachfolge und bei Expansionsfinanzierungen statt.

Immobilien & Projekte

Im Portfolio Immobilien & Projekte sind sämtliche Beteiligungen des Bereiches Immobilien zusammengefasst (Immobiliedienstleistungen, Ertragsimmobilien, Wohnbaugesellschaften usw.). Die Aktivitäten dieses Portfolios liegen in der Strukturierung von Beteiligungsmodellen sowie in Optimierungsmaßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen Ertrags- und Ausschüttungspotentials.

Sonstige

In diesem Portfolio sind sonstige, oben nicht zuordenbare, Beteiligungspositionen enthalten.

Im Konzernabschluss der RBG OÖ Verbund eGen werden Beteiligungspositionen als unwesentliche, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und soziäre Genussrechte betrachtet. Unwesentliche, nicht konsolidierte Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und soziäre Genussrechte werden gemäß IAS 39 als Available for Sale (AfS) klassifiziert und erfolgsneutral zum Marktwert (Börsekurs bzw. Zeitwert) bewertet. Ist der Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar bzw. verfügbar, erfolgt der Bilanzansatz zu Anschaffungskosten (AfS at cost). Assoziierte Unternehmen werden mittels der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital (at equity) bilanziert. Wertberichtigungen werden für Beteiligungen der Kategorie AfS gemäß IAS 39 bzw. für at equity bilanzierte Unternehmen gemäß IAS 39 in Verbindung mit IAS 36 vorgenommen.

Grundsätzlich wurden alle wesentlichen Gesellschaften unter Heranziehung des Ertragswert- bzw. Dividend Discount-Verfahrens bewertet.

lit. b und c) Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht sowie Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in oben beschriebenen hinreichend diversifizierten Portfolios:

PORTFOLIO	ANZAHL BÖRSENGEHANDELTER BETEILIGUNGSPositionEN	BILANZWERT 31.12.2015 IN TEUR
Banken und Finanzinstitute	0	1.122.406
Chancen- und Partnerkapital	2	1.145.385
Immobilien & Projekte	0	231.258
Outsourcing	0	75.056
Sonstige	0	24.217
Gesamt	2	2.598.322

In Bezug auf börsengehandelte Beteiligungspositionen ist insbesondere auf die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG hinzuweisen. Im herangezogenen Abschluss per 30.09.2015 hält diese ihrerseits 13,27 % der Aktien am Konzern der voestalpine AG und hat als größter Einzelaktionär die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des bedeutendsten österreichischen Stahlunternehmens auszuüben. Der Kurs pro Aktie zum 31.12.2015 beträgt EUR 28,35. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ Dr. Heinrich Schaller ist in seiner Funktion als Geschäftsführer der RLB OÖ Invest GmbH & Co OG als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender aktiv an strategischen Entscheidungen der voestalpine AG beteiligt.

Ebenso besteht ein maßgeblicher Einfluss auf den Aluminiumkonzern AMAG Austria Metall AG, da die Raiffeisenlandesbank OÖ mit einem Anteil von 16,5 % nach wie vor zweitgrößter Einzelaktionär ist. Weiters hat die Raiffeisenlandesbank OÖ im Frühjahr 2015 eine Beteiligungsvereinbarung mit der B&C Industrieholding GmbH abgeschlossen. Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ Dr. Heinrich Schaller ist auch bei der AMAG Austria Metall AG als weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie als Mitglied in allen Ausschüssen des Aufsichtsrates (Ausnahme: Vergütungsausschuss) in sämtliche strategische Entscheidungen eingebunden. Darüber hinaus bestehen bankübliche Geschäftsbeziehungen mit der AMAG Austria Metall AG. Der Kurs pro Aktie zum 31.12.2015 beträgt EUR 32,00.

BÖRSENGEHANDELTE BETEILIGUNGSPosition IN TEUR	BILANZWERT 31.12.2015	MARKTWERT (BÖRSENWERT)* 31.12.2015
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	499.732	518.315
AMAG Austria Metall AG	140.705	186.165

* Bei Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG: Darstellung inkl. im Konzern direkt gehaltener Aktien an voestalpine AG

lit. d) kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums

Die realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen belaufen sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 39.704.

lit. e) Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste beträgt zum 31.12.2015 TEUR 199.755. Die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste TEUR 97.257. Im harten Kernkapital wurden per 31.12.2015 nicht realisierte Gewinne iHv. TEUR 28.740 berücksichtigt.

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a) Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens unbefristeter Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierten Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein.

Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Der Value-at-Risk wird für die Raiffeisenlandesbank OÖ und die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Veränderungen in der Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Volatilitäts- bzw. Aktienkurslandschaft können die Ergebnisse bzw. die Risikosituation stark beeinflussen. In der Raiffeisenlandesbank OÖ werden daher mögliche Veränderungen der Risikoparameter simuliert und in ihren Konsequenzen an den Vorstand berichtet.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zum 31.12.2015 (Konfidenzniveau 99,0 %; Haltedauer ein Monat).

IN TEUR	GESAMT	ZINSEN	SPREAD	WÄHRUNG	AKTIEN	VOLATILITÄT
31.12.2015	93.973	79.310	54.626	713	2.830	2.939

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

lit. b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwältsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen

Für das Bankbuch wird ein Stresstest mit einem 200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt. Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente bewertet. Das Gammarisiko von Zins-optionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt. Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests per 31.12.2015:

IN TEUR	31.12.2015	
	+ 200 BP	- 200 BP
EUR	-291.414	254.112
USD	-1.027	1.267
GBP	1.099	-1.152
CHF	-1.219	1.290
JPY	-882	1.163
CZK	-13.433	15.864
Sonstige Währungen	-54	69

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Keine Anwendung.

Art. 450 Vergütungspolitik

Abs. 1 lit. a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:

NAME	GREMIUM	ANZAHL DER VERTRETER		SITZUNGEN 2015
		AUFSICHTSRAT	BETRIEBSRAT	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	1
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vergütungsausschuss gem. § 11 AIFMG	2	-	1

Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

Abs. 1 lit. b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- ¬ die Funktion
- ¬ die Übernahme von Führungsaufgaben
- ¬ die fachliche und persönliche Qualifikation
- ¬ die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Abs. 1 lit. c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlungen und die Erdienungskriterien

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- ¬ Kollektivvertragliches Schemagehalt
- ¬ Gehalts- und Funktionszulagen
- ¬ Überstundenpauschalen
- ¬ Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
 - ¬ Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- ¬ Leistungsunabhängige Prämien
 - ¬ Jubiläen, besondere Anlässe, etc.
- ¬ Freiwillige Zuwendungen
 - ¬ Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc.
- ¬ Sachbezug
 - ¬ Dienstauto, Dienstwohnung, etc.
- ¬ Pensionsvorsorge
 - ¬ Pensionskassenbeiträge, Rentenversicherung, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter von mittel und hochkomplexen Mitgliedern im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA Rundschreiben vom Dezember 2012 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer Prämie bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen Prämienteilen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- ¬ Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- ¬ Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- ¬ Freie Deckungsmasse im 95 %-Problemfall-Szenario der Risikotragfähigkeitsanalyse ist vorhanden
- ¬ Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von Prämienteilen der Vorjahre. Entfallene Prämien verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Abs. 1 lit. d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Abs. 1 lit. e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. FMA-Rundschreiben vom Dezember 2012 solche nicht eigens begeben werden müssen.

Abs. 1 lit. f) wichtigste Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung.

Abs. 1 lit. g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

GESCHÄFTSBEREICH IN TEUR	INVESTMENT- BANKING	RETAIL BANKING	ASSET MANAGE- MENT	UNTERNEH- MENSWEITER TÄTIGKEITS- BEREICH	KONTROLL- FUNKTIONEN	SONSTIGES	LEITUNGS- ORGAN
Gesamtbetrag der Vergütung	1.739	7.919	3.342	1.994	2.186	123	10.968
davon fix	1.657	7.710	3.268	1.941	2.141	123	10.753
davon variabel	82	210	74	53	45	–	215
Anzahl der Begünstigten	10	48	28	12	18	2	70

Abs. 1 lit. h – j) sowie Abs. 2) weitere zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

IN TEUR	ART. 450 LIT. H BZW. ABS. 2	SENIOR MANAGEMENT	MITARBEITER MIT RISIKOEINFLUSS	LEITUNGSORGAN VORSTAND/ AUFSICHTSRAT
Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	9.545	7.757	10.968
aufgeteilt in feste Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	9.264	7.576	10.753
und variable Vergütung	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	281	182	215
sowie die Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h i)	51 Personen	67 Personen	70 Personen
Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	281	182	215
Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	0	0	0
andere Arten	Art. 450 Abs. 1 lit. h ii)	0	0	0
ausstehende zurückbehaltene Vergütung erdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	14	18	73
ausstehende zurückbehaltene Vergütung nichterdient	Art. 450 Abs. 1 lit. h iii)	37	41	174
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	0	0	0
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	14	18	64
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gekürzt wurden	Art. 450 Abs. 1 lit. h iv)	0	0	0
während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0	0	0
Anzahl der Empfänger einer Neueinstellungsprämie	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0 Personen	0 Personen	0 Personen
während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0	0	0
Anzahl der Empfänger einer Abfindung	Art. 450 Abs. 1 lit. h v)	0 Personen	0 Personen	0 Personen
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0	0	0
Zahl der Begünstigten	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0 Personen	0 Personen	0 Personen
sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	Art. 450 Abs. 1 lit. h vi)	0	0	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR beläuft				0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1,5 Mio. EUR oder höher beläuft				1
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. EUR oder höher beläuft				0

Art. 451 Verschuldung

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

Tabelle LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

IN TEUR	ANZUSETZENDER WERT
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	37.300.426
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	-602.255
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.681.264
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.612.158
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7 Sonstige Anpassungen	2.283.519
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	40.912.584

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

IN TEUR	RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VER- SCHULDUNGSQUOTE
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	
1	33.546.054
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-307.441
3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	33.238.613
Risikopositionen aus Derivaten	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	550.997
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	201.899
EU-5a Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	625.286
7 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	10.000
10 (Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.388.183
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12 Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	7.048.501
18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-762.712
19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	6.285.789
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20 Kernkapital	3.164.607
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	40.912.584
Verschuldungsquote	
22 Verschuldungsquote	7,74%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23 Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24 Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

IN TEUR	RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR-VER- SCHULDUNGSQUOTE
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	33.546.054
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	977.423
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	32.568.631
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	670.527
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.051.060
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	420.382
EU-7 Institute	6.050.170
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.274.882
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.335.813
EU-10 Unternehmen	10.951.212
EU-11 Ausgefallene Positionen	798.113
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.016.471

CRR Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen

Tabelle LRQua: Offenlegung qualitativer Informationen

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2015 wurde ein eigenständiges Berichtswesen implementiert, welches an den Vorstand unter anderem die laufende Entwicklung der Leverage Ratio berichtet.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	2015 wurde ein Programm für die aktive Steuerung der risikogewichteten Aktiva als auch im gesamten Bereich der kreditrisikomindernden Techniken implementiert. Die daraus erzielten Effekte sowie der positive Geschäftsverlauf wirkten sich auf die Verschuldungsquote erhöhend aus.

Art. 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht

In der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt für gegenläufige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting nach Art. 295 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Rahmenverträge.

lit. b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlichen Reviews einer Kontrolle unterzogen.

Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert.

Für die weiteren Sicherheitenarten (wie beispielsweise die Verpfändung von beweglichen Vermögenswerten) wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten.

lit. c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Zur Kreditrisikominderung werden folgende anerkannte Sicherheitenarten herangezogen:

- andere geeignete Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Hypotheken werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund des Art. 126 CRP der Marktwert jährlich zu überprüfen.

Bei finanziellen Sicherheiten wird die umfassende Methode nach Art. 198 CRR angewandt, d.h. beispielsweise Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

lit. d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Die wichtigsten Garantiegeber stellen neben öffentlichen Stellen auch Institute und Unternehmen dar.

Im Segment der öffentlichen Stellen sind diese die Republik Österreich, die Länder Oberösterreich, Kärnten und Salzburg, bei den Instituten die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, die Oberbank AG sowie die Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft. In der Risikopositionsklasse Risikopositionen gegenüber Unternehmen weisen die RWF Real-Wert Grundstücksvermietungsgesellschaft m.b.H. & Co, Objekt Flavus, Kommanditgesellschaft und die Österreichische Salinen AG die höchsten verpfändeten Einlagen auf.

SICHERHEITENGEBER NACH FORDERUNGSKLASSEN	BONITÄT						SUMME VON MELDEWERT IN TEUR	GESAMTERGEBNIS
	AAA BIS AA-	A+ BIS A-	BBB+ BIS BBB-	BB+ BIS BB-	B+ BIS B-	CCC+ UND NIEDRIGER		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	510.924	0	29.731	0	0	0	540.655	
Haftung/Bürgschaft	510.924	0	29.731	0	0	0	540.655	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.095.633	0	0	0	0	0	1.095.633	
Haftung/Bürgschaft	1.093.482	0	0	0	0	0	1.093.482	
Verpfändung von Einlagen	2.151	0	0	0	0	0	2.151	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20.491	0	0	0	0	0	20.491	
Haftung/Bürgschaft	20.491	0	0	0	0	0	20.491	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	906.962	0	738	25.205	0	0	932.905	
Haftung/Bürgschaft	906.962	0	738	25.205	0	0	932.905	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	240.763	42	0	2.744	2.500	0	246.049	
Haftung/Bürgschaft	31.201	0	0	0	0	0	31.201	
Verpfändung von Einlagen	209.563	42	0	2.744	2.500	0	214.849	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	173.384	1.013	4.327	67	0	20	178.812	
Haftung/Bürgschaft	15.472	0	4.250	0	0	0	19.722	
Verpfändung von Einlagen	157.912	1.013	77	67	0	20	159.089	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	84	0	0	0	0	0	84	
Verpfändung von Einlagen	84	0	0	0	0	0	84	
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Posten	15.966	120	0	0	0	0	16.086	
Haftung/Bürgschaft	3.130	0	0	0	0	0	3.130	
Verpfändung von Einlagen	12.836	120	0	0	0	0	12.956	
Gesamtergebnis	2.964.207	1.175	34.796	28.016	2.500	20	3.030.714	

Anmerkung: Die Bonitätsstufen wurden laut CRR-Mappingverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ermittelt.

lit. e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, auf der Ebene von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen und nach den jeweiligen Sicherheitenarten.

SICHERHEITEN LÄNDER IN TEUR	SICHERHEITENART		
	HAFTUNG/BÜRGSCHAFT	VERPÄNDUNG VON EINLAGEN	GESAMTERGEBNIS
Chile	0	200	200
China	0	2	2
Deutschland	22.270	31.876	54.146
Estland	0	3.710	3.710
Frankreich	0	2	2
Grossbritannien, Schottland, Nordirland	0	61	61
Hongkong	0	66	66
Liechtenstein	0	122	122
Luxemburg	0	84	84
Monaco	0	82	82
Österreich	2.556.392	318.649	2.875.041
Russland	2.500	0	2.500
Saudi-Arabien	0	18.500	18.500
Schweiz	0	350	350
Slowakei	0	1.175	1.175
Spanien	29.731	8	29.739
Thailand	0	70	70
Tschechien	0	8.695	8.695
Türkei	2.487	0	2.487
Ungarn	0	2.811	2.811
USA	3.000	105	3.105
Venezuela	0	20	20
Vereinigte Arabische Emirate	0	42	42
Vietnam	25.205	0	25.205
Weißenrussland	0	2.500	2.500
Gesamtergebnis	2.641.585	389.130	3.030.715

lit. f) und g) Risikopositionswert je Risikopositionsklasse, der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten bzw. durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate be- bzw. abgesichert ist

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikopositionsklasse zeigt sich wie folgt:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN GEM. ART. 112 CRR IN TEUR	RISIKOPOSITIONSWERT 31.12.2015		
	FINANZIELLE SICHERHEITEN	ANDERE GEEIGNETE SICHERHEITEN	PERSÖNLICHE SICHERHEITEN
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	381
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.151	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	704.402
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	118.948
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	511.122
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	285.809	0	1.051.254
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	91.039	0	86.990
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	5.478.279	0
Ausgefallene Risikopositionen	2.183	0	194.220
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	8.998	0	0
Gesamt	390.180	5.478.279	2.667.317

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken

Nicht anwendbar.

Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Nicht anwendbar.

Anhang

Annex 1: Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die Offenlegung der Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente erfolgt gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

INSTRUMENT 1	
1 Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil - Art. 27
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1.018,86
9 Nennwert des Instruments	EUR 116.488.743,97
9a Ausgabepreis	EUR 1.018.857.310,44
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 2	
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	<i>Coupons / Dividenden</i>
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 3	
1	Emittent
2	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
3	k.A.
4	Für das Instrument geltendes Recht
5	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
6	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>
7	Hartes Kernkapital
8	Hartes Kernkapital
9	Solo und (teil-)konsolidiert
10	Stammaktien - Art. 26 CRR
11	MEUR 13,93
12	EUR 18.375.000,00
13	EUR 52.410.975,84
14	k.A.
15	k.A.
16	k.A.
17	<i>Coupons / Dividenden</i>
18	Variabel
19	k.A.
20a	k.A.
20b	Vollständig diskretionär
21	Vollständig diskretionär
22	Vollständig diskretionär
23	Nein
24	Nicht kumulativ
25	Nicht kumulativ
26	Nicht kumulativ
27	Nicht kumulativ
28	Nicht kumulativ
29	Nicht kumulativ
30	Nicht kumulativ
31	Nicht kumulativ
32	Nicht kumulativ
33	Nicht kumulativ
34	Nicht kumulativ
35	Nicht kumulativ
36	Nein
37	Ggf. uvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 4

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510433
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,97
9	Nennwert des Instruments	EUR 26.871.700,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,50 % p.a. (11.07.2005-31.12.2005), danach 6-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 5

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510359
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,77
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.201.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75 % p.a. (22.06.2005-21.06.2006), danach 30-Jahres-Euro-Swap-Satz mal 0,87
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 6

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000509765
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,73
9	Nennwert des Instruments	EUR 17.012.900,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60 % p.a. (13.12.2004-30.06.2005), danach 6-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 7

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000509971
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 7,47
9	Nennwert des Instruments	EUR 57.399.600,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60 % p.a. (23.02.2005-30.06.2005), danach 6-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 8

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0K1W4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,59
9	Nennwert des Instruments	EUR 16.953.000,00
9a	Ausgabepreis	100,275
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.08.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75 % p.a. (23.08.2010-30.12.2010), 3,00 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 3,25 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 3,50 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 3,75 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 4,00 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 4,50 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,00 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,50 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 9	
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	<i>Coupons / Dividenden</i>
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
	3,25 % p.a. (21.05.2010-30.12.2010), 3,50 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 3,75 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,00 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 4,50 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 4,75 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,00 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,25 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,50 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 10

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A054S1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 19,37
9	Nennwert des Instruments	EUR 37.381.800,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a. (03.04.2007-30.06.2007), danach 3-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 11

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A02G37
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,98
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.475.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (19.09.2006-18.09.2007), 3,625 % p.a. (19.09.2007-18.09.2008), 3,75 % p.a. (19.09.2008-18.09.2009), 3,875 % p.a. (19.09.2009-18.09.2010), 4,25 % p.a. (19.09.2010-18.09.2011), 4,50 % p.a. (19.09.2011-18.09.2012), 4,75 % p.a. (19.09.2012-18.09.2013), 5,00 % p.a. (19.09.2013-18.09.2014), 5,50 % p.a. (19.09.2014-18.09.2015), 6,50 % p.a. (19.09.2015-18.09.2016)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 12

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A013W9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,25
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.390.000,00
9a	Ausgabepreis	100,25
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.05.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (08.05.2006-07.05.2007), 3,75 % p.a. (08.05.2007-07.05.2008), 4,00 % p.a. (08.05.2008-07.05.2009), 4,25 % p.a. (08.05.2009-07.05.2010), 4,50 % p.a. (08.05.2010-07.05.2011), 4,75 % p.a. (08.05.2011-07.05.2012), 5,00 % p.a. (08.05.2012-07.05.2013), 5,50 % p.a. (08.05.2013-07.05.2014), 6,00 % p.a. (08.05.2014-07.05.2015), 6,50 % p.a. (08.05.2015-07.05.2016)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 13

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A00LV8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,09
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.987.000,00
9a	Ausgabepreis	99,95
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.03.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.03.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % p.a. (24.03.2006-23.03.2007), 3,50 % p.a. (24.03.2007-23.03.2008), 3,75 % p.a. (24.03.2008-23.03.2009), 4,00 % p.a. (24.03.2009-23.03.2010), 4,25 % p.a. (24.03.2010-23.03.2011), 4,50 % p.a. (24.03.2011-23.03.2012), 4,75 % p.a. (24.03.2012-23.03.2013), 5,00 % p.a. (24.03.2013-23.03.2014), 5,25 % p.a. (24.03.2014-23.03.2015), 5,50 % p.a. (24.03.2015-23.03.2016)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 14

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A009Y3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,03
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.130.000,00
9a	Ausgabepreis	99,55
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125 % p.a. (10.02.2006-09.02.2007), 3,25 % p.a. (10.02.2007-09.02.2008), 3,375 % p.a. (10.02.2008-09.02.2009), 3,50 % p.a. (10.02.2009-09.02.2010), 3,75 % p.a. (10.02.2010-09.02.2011), 4,00 % p.a. (10.02.2011-09.02.2012), 4,25 % p.a. (10.02.2012-09.02.2013), 4,50 % p.a. (10.02.2013-09.02.2014), 4,75 % p.a. (10.02.2014-09.02.2015), 5,00 % p.a. (10.02.2015-09.02.2016)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 15

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A009Z0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,67
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.441.000,00
9a	Ausgabepreis	99,95
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (10.02.2006-09.02.2007), danach 30-Jahres-Euro-Swap-Satz mal 0,91
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 16

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510706
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 28,82
9	Nennwert des Instruments	EUR 111.081.900,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75 % p.a. (06.12.2005-30.06.2006), danach 6-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 17

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0HB21
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,53
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.948.000,00
9a	Ausgabepreis	100,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +50 BP, Floor von 3,75 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 18

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000510367
3	Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,4
9	Nennwert des Instruments	EUR 12.562.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a. (22.06.2005-21.12.2005), danach 6-Monats-Euribor + 90 BP, Cap von 3,25 % p.a. (22.12.2005-21.06.2006), 3,50 % p.a. (22.06.2006-21.06.2007), 3,75 % p.a. (22.06.2007-21.06.2008), 4,00 % p.a. (22.06.2008-21.06.2009), 4,25 % p.a. (22.06.2009-21.06.2010), 4,50 % p.a. (22.06.2010-21.06.2011), 4,75 % p.a. (22.06.2011-21.06.2012), 5,00 % p.a. (22.06.2012-21.06.2013), 5,25 % p.a. (22.06.2013-21.06.2014), 5,50 % p.a. (22.06.2014-21.06.2015), 5,75 % p.a. (22.06.2015-21.06.2016), 6,00 % p.a. (22.06.2016-21.06.2017)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 19

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A07HC1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 47,03
9	Nennwert des Instruments	EUR 90.739.900,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a. (23.10.2007-31.03.2008), danach 3-Monats-Euribor +37,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 20

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A08SK9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,35
9	Nennwert des Instruments	CZK 14.375.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % p.a. (18.02.2008-31.03.2008), danach 3-Monats-Pibor +25 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 21

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GYM2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 17,34
9	Nennwert des Instruments	EUR 44.624.000,00
9a	Ausgabepreis	100,35
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75 % p.a. (15.02.2010-30.12.2010), 4,00 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 4,25 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,50 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 4,75 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 5,00 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,25 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 5,50 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 5,75 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 22

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GYV3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,23
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.985.000,00
9a	Ausgabepreis	100,3
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +100 BP, Floor von 3,65 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 23

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GXS1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 10,36
9	Nennwert des Instruments	EUR 26.672.000,00
9a	Ausgabepreis	100,4
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (15.02.2010-30.12.2010), 4,25 % p.a. (31.12.2010-30.12.2011), 4,50 % p.a. (31.12.2011-30.12.2012), 4,75 % p.a. (31.12.2012-30.12.2013), 5,00 % p.a. (31.12.2013-30.12.2014), 5,25 % p.a. (31.12.2014-30.12.2015), 5,75 % p.a. (31.12.2015-30.12.2016), 6,25 % p.a. (31.12.2016-30.12.2017), 7,00 % p.a. (31.12.2017-30.12.2018)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 24

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GME4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,94
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.980.000,00
9a	Ausgabepreis	100,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +120 BP, Floor von 3,80 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 25

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0G6Y5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,65
9	Nennwert des Instruments	EUR 43.240.000,00
9a	Ausgabepreis	100,15
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.01.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (29.01.2010-28.01.2011), 4,25 % p.a. (29.01.2011-28.01.2012), 4,50 % p.a. (29.01.2012-28.01.2013), 5,00 % p.a. (29.01.2013-28.01.2014), 5,50 % p.a. (29.01.2014-28.01.2015), 6,00 % p.a. (29.01.2015-28.01.2016), 6,75 % p.a. (29.01.2016-28.01.2017), 7,75 % p.a. (29.01.2017-28.01.2018)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 26

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FNU0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,13
9	Nennwert des Instruments	EUR 21.100.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.11.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +310 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 27

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FNV8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 19,19
9	Nennwert des Instruments	EUR 78.900.000,00
9a	Ausgabepreis	99,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.11.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,20 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 28

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0F8W6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 24,77
9	Nennwert des Instruments	EUR 109.352.000,00
9a	Ausgabepreis	99,9
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 29

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0F8X4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,96
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.709.000,00
9a	Ausgabepreis	100,22
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +140 BP, Floor von 4 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 30

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EZL6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.918.000,00
9a	Ausgabepreis	100,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 31

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EXJ5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,40
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.840.000,00
9a	Ausgabepreis	100,35
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor +175 BP, Floor von 4 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 32

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0ENT5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,54
9	Nennwert des Instruments	EUR 11.955.000,00
9a	Ausgabepreis	99,7
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.08.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (21.08.2009-20.08.2010), 4,50 % p.a. (21.08.2010-20.08.2011), 5,00 % p.a. (21.08.2011-20.08.2012), 5,50 % p.a. (21.08.2012-20.08.2013), 6,00 % p.a. (21.08.2013-20.08.2014), 6,50 % p.a. (21.08.2014-20.08.2015), 7,00 % p.a. (21.08.2015-20.08.2016), 7,50 % p.a. (21.08.2016-20.08.2017)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 33

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0EMM2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.615.000,00
9a	Ausgabepreis	101,05
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.08.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,625 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 34

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0D4X5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 7,80
9	Nennwert des Instruments	EUR 49.871.000,00
9a	Ausgabepreis	99,95
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.03.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (16.03.2009-15.03.2010), 4,00 % p.a. (16.03.2010-15.03.2011), 4,50 % p.a. (16.03.2011-15.03.2012), 4,50 % p.a. (16.03.2012-15.03.2013), 5,00 % p.a. (16.03.2013-15.03.2014), 5,50 % p.a. (16.03.2014-15.03.2015), 6,00 % p.a. (16.03.2015-15.03.2016), 7,00 % p.a. (16.03.2016-15.03.2017)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 35

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0CXP6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,10
9	Nennwert des Instruments	EUR 21.178.000,00
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 % p.a. (16.02.2009-15.02.2010), 4,50 % p.a. (16.02.2010-15.02.2011), 4,50 % p.a. (16.02.2011-15.02.2012), 5,00 % p.a. (16.02.2012-15.02.2013), 5,50 % p.a. (16.02.2013-15.02.2014), 6,00 % p.a. (16.02.2014-15.02.2015), 6,50 % p.a. (16.02.2015-15.02.2016), 7,00 % p.a. (16.02.2016-15.02.2017)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 36

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0CZE5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.200.000,00
9a	Ausgabepreis	99,05
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	26.02.2019 zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Danach vierteljährlich jeweils am 26.02., 26.05., 26.08., 26.11.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50 % p.a. (26.02.2009-25.02.2013), 5,00 % p.a. (26.02.2013-25.02.2014), 5,50 % p.a. (26.02.2014-25.02.2015), 6,00 % p.a. (26.02.2015-25.02.2016), 6,50 % p.a. (26.02.2016-25.02.2017), 7,00 % p.a. (26.02.2017-25.02.2018), 7,50 % p.a. (26.02.2018-25.02.2019), danach 3-Monats-Euribor +250 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kostenanstiegsklausel

INSTRUMENT 37

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A08E09
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
9	Nennwert des Instruments	EUR 47.200.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	07.02.2016 zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50 % p.a. (07.02.2008-06.02.2016), 6,00 % p.a. (07.02.2016-06.02.2028)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung

INSTRUMENT 38

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000324504
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +76,5 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - sofern die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (max. die folgenden 2 Geschäftsjahre)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Investor: Beteiligung

INSTRUMENT 39

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A11WF5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 21,69
9	Nennwert des Instruments	EUR 33.490.000,00
9a	Ausgabepreis	99,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 40

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A10UF1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 43,86
9	Nennwert des Instruments	EUR 67.715.000,00
9a	Ausgabepreis	99,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.07.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,125 % p.a. (26.07.2013-25.07.2015), danach 3-Monats-Euribor, Floor von 4,125 % p.a., Cap von 7,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 41

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A127S5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,80
9	Nennwert des Instruments	CZK 75.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Pibor, Floor von 4,30 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 42

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GY66
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,57
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.427.000,00
9a	Ausgabepreis	100,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 43

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GWK0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,13
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.136.000,00
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (28.01.2010-27.01.2013), danach 1,75 % + $[(\text{HVPI}_{t-3}/\text{HVPI}_{t-15}) - 1]$ p.a., Floor von 1,75 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 44

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0GWT1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,91
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.007.000,00
9a	Ausgabepreis	100,2
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 45

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0FWG0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,44
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.842.000,00
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a. (27.11.2009-26.11.2012), danach 2,50 % + $[(\text{HVPI}_{t-3}/\text{HVPI}_{t-15}) - 1]$ p.a., Floor von 2,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 46

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0LH86
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,14
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.683.000,00
9a	Ausgabepreis	100,4
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor von 3,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 47

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0LOV7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,79
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	150
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Zero
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungspreis
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder facultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 48

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q49
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,15
9	Nennwert des Instruments	EUR 17.222.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 49

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q64
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,52
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.427.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a. (21.01.2014-20.01.2016), danach 12-Monats-Euribor, Floor von 4,30 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 50

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1AXT0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,44
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.400.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2014
12	Unbefristet oder Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 51

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1ADX4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,64
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.622.000,00
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 52

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A19395
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 8,78
9	Nennwert des Instruments	EUR 13.557.000,00
9a	Ausgabepreis	99,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 53

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1084166617
3	Für das Instrument geltendes Recht	Instrument deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,92
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.600.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 54

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HM9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,87
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.611.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a. (08.05.2014-07.01.2016), danach 12-Monats-Euribor, Floor von 4,05 % p.a., Cap von 6,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 55

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HL1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 23,30
9	Nennwert des Instruments	EUR 35.979.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 56

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CAZ1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 8,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 13.818.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.07.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 57

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CB09
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,26
9	Nennwert des Instruments	6.574.000,00
9a	Ausgabepreis	101,20
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 58

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CB74
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,15
9	Nennwert des Instruments	EUR 9.500.000,00
9a	Ausgabepreis	100,10
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 59

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1EKS1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,61
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.654.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 60

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1EKT9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,05
9	Nennwert des Instruments	EUR 17.063.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrutschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 61

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1FH26
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 12,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrutschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 62

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459151
3	Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,19
9	Nennwert des Instruments	EUR 1.257.105,88
9a	Ausgabepreis	100,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.1997
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5 % p.a. im ersten Jahr; Indikator Sekundärmarktrendite veröffentlicht durch Österreichische Kontrollbank AG - Berechnung: auf volle 0,125 % abgerundete Durchschnitt der Werte der ersten 15 Börsentage des Monats Februar
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder facultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 63

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459714
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,55
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.06.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25 % p.a. für erste Zinsperiode; SWAP-SATZ (EUR) 10 Jahre * 95 % - Zinszahlungen halbjährlich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 64

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459854
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,96
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.10.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,875 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 65

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021290
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,16
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.09.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,4 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 66

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021522
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,89
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,1 % x n/i, n= Tage in denen sich der Zinssatz innerhalb der Bandbreite befindet (pro Zinsperiode), i= Tage der Zinsperiode, Bandbreite= 0,0% bis 6,1%, Referenzzinssatz: 11 Jahres CMS (1. Jahr) 10 Jahres CMS (2. Jahr) 9 Jahres CMS (3. Jahr) 8 Jahres CMS (4. Jahr) 7 Jahres CMS (5. Jahr) 6 Jahres CMS (6. Jahr) 5 Jahres CMS (7. Jahr) 4 Jahres CMS (8. Jahr) 3 Jahres CMS (9. Jahr) 2 Jahres CMS (10. Jahr) 1 Jahres CMS (11. Jahr)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 67

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021811
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,69
9	Nennwert des Instruments	EUR 11.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.10.2018
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	29.10.2019, 29.10.2020 und 29.10.2021
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,0 % x n/i, n= Tage in denen sich der Referenzzinssatz innerhalb der Barriere befindet (pro Zinsperiode), i= Tage der Zinsperiode, Referenzzinssatz= EURIBOR (EUR) 6 Monate Barriren: 2,750 % (1. Jahr) 3,000 % (2. Jahr) 3,250 % (3. Jahr) 3,500 % (4. Jahr) 3,750 % (5. Jahr) 4,000 % (6. Jahr) 4,250 % (7. Jahr) 4,500 % (8. Jahr) 4,750 % (9. Jahr) 5,000 % (10. Jahr) 5,250 % (11. Jahr)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 68

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B021829
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,65
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.10.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	02.11.2018
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	02.11.2019, 02.11.2020 und 02.11.2021
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	CMS (EUR) 10 Jahre * 1,25
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär - Zinszahlungen keine Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ (bis auf max. 3 Jahre bei entsprechender Deckung)
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 69

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000459235
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,81
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	99,5
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	CMS (EUR) 10 Jahre > 7,50 %: 6,875 % p.a. 5 % < CMS (EUR) 10 Jahre <= 7,50 %: CMS (EUR) 10 Jahre * 103%
		CMS (EUR) 10 Jahre < 5%: CMS (EUR) 10 Jahre * 103% +300 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 70

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000475298
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,72
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4 % p.a. bis zum 31.10.2008; (CMS (EUR) 20 Jahre - CMS (EUR) 2 Jahre) * 3,6 - min 3 % p.a. - max 6 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

INSTRUMENT 71

1	Emittent	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,09
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.04.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.04.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	19.04.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.04.2018, 19.04.2019, 19.04.2020 und 19.04.2021
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,65 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Europaplatz 1a, 4020 Linz
Tel. +43 (0) 732/6596-0
Fax +43 (0) 732/6596-22739
E-Mail: mak@rlbooe.at



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**